



**Antrag Nr. 11
der FCG-ÖAAB AK-Fraktion
an die 174. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Arbeitnehmerschutz im Zeichen der COVID-19-Pandemie

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, weitere ergänzende Maßnahmen (zu den einschlägigen Bestimmungen des ASVG und des BEinstG) zu ergreifen, um die Risikogruppe unter den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern noch besser zu schützen und deren arbeitsrechtlichen Interessen zu wahren.

Begründung:

Durch die Novellierung des ASVG wurde im § 735 ASVG eine neue gesetzliche Bestimmung geschaffen, wonach Arbeitnehmer/innen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Vorerkrankungen ein COVID-19-Risikoattest erhalten können und dann unter gewissen Voraussetzungen ein Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung unter Fortzahlung des Entgeltes besteht.

In der Praxis hat diese Bestimmung immer wieder zu Auslegungsproblemen geführt und wäre im Sinne der Rechtssicherheit für alle Seiten eine Klarstellung und Vereinfachung der Voraussetzung für die Ausstellung eines COVID-19 Risikoattestes anzustreben. Insbesondere sollten allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, welche zum Kreis der begünstigt Behinderten gem. § 2 BEinstG zugehörig sind, ein Risikoattest auf Antrag ausgestellt werden. Sohin kann auch die Dienstgeberseite ohne bürokratischen Mehraufwand ihrer besonderen Fürsorgepflicht nachkommen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig